

Baupolitik ist auch Klimapolitik

Das Klima wird sich weiter erwärmen. Nach den Erkenntnissen der Klimaforschung ist die Sicherung von Frei- und Grünflächen für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel ebenso unverzichtbar wie eine umsichtige Stadtplanung. Insbesondere im dicht bebauten Talkessel des Rheins ist es für die Umwelt- und Wohnqualität von großer Bedeutung, in den Hauptwindlaufzonen keine störenden Planvorhaben zu genehmigen, die lufthygienische Nachteile und die örtliche Zunahme von Hitzestress erwarten lassen. Jede versiegelte Grünfläche kann nicht mehr als Kaltluftbildungs- oder Regenversickerungsfläche dienen.

Haben Sie Anregungen oder Anliegen?

Sprechen Sie uns an:



Stadtverordneter und
Fraktionsvorsitzender
Marcel Schmitt
Rathausgasse 5-7
53111 Bonn
Tel.: 0228-775445



Stadtverordneter und
stell. Fraktionschef
Johannes Schott
Rathausgasse 5-7
53111 Bonn
Tel.: 0228-775445



Für Sie in Dotten-
dorf aktiv:
Harald Weiss
Rathausgasse 5-7
53111 Bonn
Tel.: 0228-775445

BBB – Ihre Stimme im Stadtrat

www.bbb-im-rat.de

V.i.S.d.P.: **BBB**-Fraktion, Altes Rathaus, Rathausgasse 5-7, 53111 Bonn,
Tel.: 0228-77 54 45, Fax: 0228-77 54 47, e-mail: bbb.fraktion@bonn.de

Spenden an den Verein Bürger Bund Bonn:
Sparkasse KölnBonn IBAN: DE07 3705 0198 0052 0004 37

BBB

Bürger Bund Bonn
Unabhängige Wählergemeinschaft

Fraktion im Rat der Stadt Bonn

Wir informieren Sie:

Weiterführung des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.
7819-14 "Langwarthöfe"

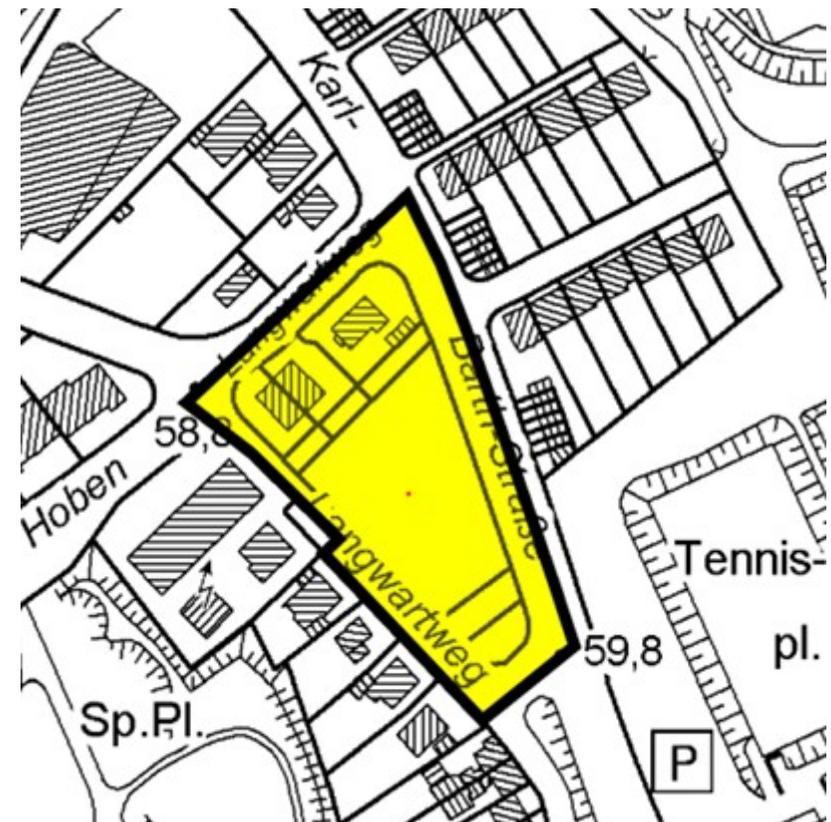


Abbildung unten (Stadt Bonn): neue Projektplanung Langwarthöfe

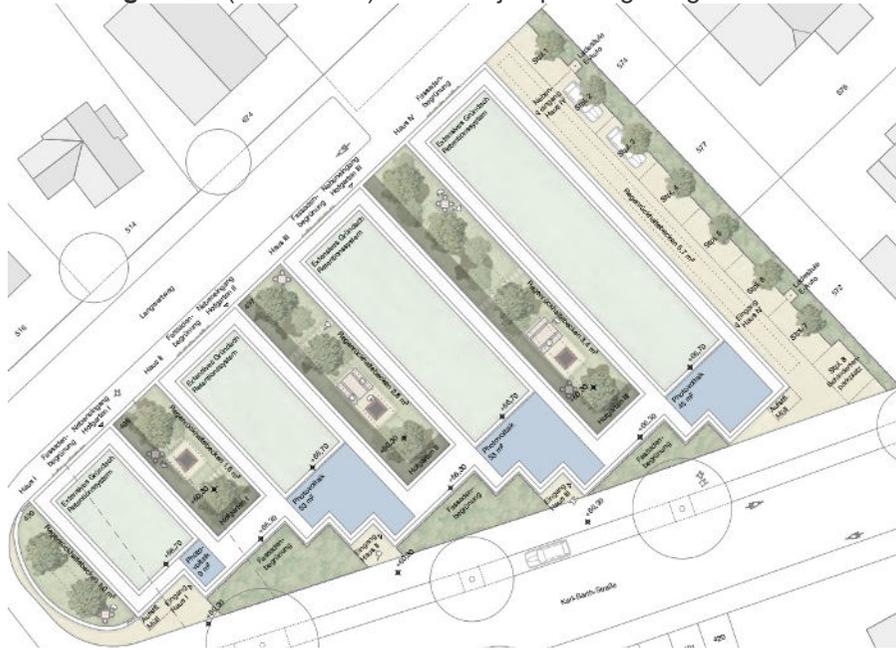


Abbildung unten (Luftbild 2024): Das 5.400 m² große Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteiles Dottendorf zwischen der Karl-Barth-Straße und dem Langwartweg. Von dieser Gesamtfläche werden derzeit im südlichen Teil des Plangebietes rund 2.400 m² als Gartenland genutzt.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Auf Vorschlag von OB Dörner haben Grüne, SPD, Linke, CDU, AfD und FDP in der Sitzung des Rates am 13. Februar 2025 die Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7819-14 für das Gebiet zwischen Karl-Barth-Straße und Langwartweg beschlossen. Der im Vergleich zu den Plänen von 2016 modifizierte Projektentwurf des Investors sieht für das Vorhabengebiet im Norden Dottendorfs eine Wohnanlage mit 31 Ein- und Zweiraumstudentenwohnungen vor. Insgesamt sollen acht Stellplätze entstehen, von denen einer für Behinderte sein soll und vier für E-Autos vorgesehen sind.

Wir haben Bedenken gegen die modifizierte Planung:

- Der viel zu massiv geplante Flachdachkomplex fügt sich optisch nicht in die Umgebungsbebauung ein.
- Die fast vollständige Bebauung des Areals und insbesondere die Versiegelung der im südlichen Teil des Plangebietes gelegenen Gartenlandfläche wird sich negativ auf das Umgebungsklima auswirken. Auf der Freifläche kann kein Regen mehr versickern, kein CO₂ gebunden oder Verdunstungskühle entstehen. Stattdessen heizt sich der Beton der Neubauten im Sommer stark auf und gibt seine Wärme in Sommernächten an die Umgebung ab. Die Temperatur vor Ort wird spürbar ansteigen.
- Die geringe Anzahl an Stellplätzen wird absehbar zur weiteren Verschärfung der bereits vorherrschenden Parkplatznot in der Nachbarschaft durch Ausweichparkende führen.
- Es ist unklar, was mit der im Boden liegenden Altlast endgültig geschehen soll. Deren vollständiger bzw. teilweiser Verbleib könnte zur statischen Fundamentierung des Wohnblocks eine Pfahlgründung oder eine dynamische Bodenverdichtung notwendig werden lassen. Bei derartigen Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Baugrunds treten bisweilen Schäden an der Nachbarbebauung durch entstehende Erderschütterungen auf.

Die **BBB**-Fraktion wird sie aufgrund der neuen Entwicklung weiter auf dem Laufenden halten. Und Sie insbesondere informieren, sobald die erneute öffentliche Auslegung der Pläne zum Bauvorhaben Langwarthöfe erfolgt, damit Sie weiterhin bestehende oder auch neue Einwände in das Verwaltungsverfahren einbringen können. Denn Betroffene sind im weiteren Verfahren nur klageberechtigt, wenn sie ihre Bedenken während der Offenlage geltend gemacht haben.

Für den **BBB** geht die Wohnqualität der Anwohner den Interessen Zuzugwilliger vor.

Ihr
Bürger Bund Bonn
Fraktion im Rat der Stadt Bonn